

# Anhang

## A | Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR, Amtsgericht Charlottenburg, HRA 33292), Anstalt des öffentlichen Rechts, ist zum 31. Dezember 2016 entsprechend den Vorschriften des Publizitätsgesetzes in Verbindung mit § 18 Abs. 5 des Berliner Betriebe-Gesetzes (BerIBG) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Im Berichtsjahr wurden die durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten Vorschriften des HGB erstmals angewendet. Die Änderungen betreffen insbesondere die Anwendung des geänderten Gliederungsschemas für die Gewinn- und Verlustrechnung sowie Umgliederungen vom Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ in die Umsatzerlöse unter Anpassung der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Die für einzelne Posten geforderten Zusatzangaben sind in den Anhang aufgenommen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

## B | Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Bei Vermögensgegenständen mit dauerhaft niedrigerem Wert werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen werden neben den direkten Kosten angemessene Gemeinkosten einbezogen. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt höchstens 50 Jahre. Den Fahrzeugabschreibungen liegt im Wesentlichen eine Nutzungsdauer zwischen

sechs und zwölf Jahren zugrunde. Die übrigen Anlagen werden ihrer Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden entsprechend § 6 Abs. 2a Einkommensteuergesetz je Wirtschaftsjahr in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr seiner Aktivierung linear über fünf Jahre abgeschrieben wird. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis 150,00 EUR werden im Jahr des Erwerbs aufwandswirksam erfasst. Für Müllbehälter und -gefäße wurde ein Festwert gemäß § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden nach gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Waren betreffen Bestände in Kantinen, die unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips zum letzten Einkaufspreis angesetzt sind.

Ausleihungen, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der am Stichtag abzugrenzenden Beträge angesetzt.

Auf zeitlich befristete steuerlich wirksame Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden Steuerabgrenzungen vorgenommen. Die Berechnung erfolgt mit dem zukünftigen Steuersatz. Von dem Wahlrecht nach § 274 HGB, den Überhang an latenten Steuern zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank zum 31. Oktober 2016 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst. Vereinfachend wurde eine durchschnittliche Inanspruchnahme der Rückstellungen in der Mitte des jeweiligen Jahres angenommen. Korrespondierend dazu wurde der laufzeitkongruente Zinssatz mit Hilfe der linearen Interpolation ermittelt. Gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurden Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung eine Auflösung ergeben hätte, beibehalten, soweit der aufzulösende Betrag bis spätestens 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste.

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der Rechnungszinssatz basiert in 2016 erstmals – entsprechend der gesetzlichen Neuregelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB – auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 4,06 % (im Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 3,94 %).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen (Bewertungsänderung) in Höhe von 1.313 TEUR (Unterschiedsbetrag).

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

## C | Erläuterungen zur Bilanz

### (1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2016 sind in der Anlage zum Anhang dargestellt. Wegen ihrer Bedeutung für das Unternehmen werden die Betriebs- und sonstigen Fahrzeuge in der Position Fahrzeuge gesondert ausgewiesen.

### (2) Finanzanlagen

Die wesentlichen Beteiligungen der BSR umfassen zum Bilanzstichtag:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital*	Jahresergebnis*
<b>Verbundene Unternehmen</b>			
BR Berlin Recycling GmbH, Berlin	100	8.630	5.152
BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin	100	8	0
FBS Fuhrpark Business Service GmbH, Berlin	100	-3.421	183
GET Gesellschaft für Entsorgung und Technologie mbH, Berlin	100	198	0
SpreeUrban-Entwicklungsgesellschaft mbH, Berlin	100	41	1
SpreeUrban-Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin	100	256	-184
GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin	51	3.809	2.107
MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin	51	1.031	31
<b>Beteiligungen</b>			
BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin	50	1.013	79
WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin**	50	1.056	182
DWG Deutsche Wertstoff GmbH, Berlin**	30	188	-3
WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin**	50	-	-

\* Mit Ausnahme DWG GmbH und WEA GmbH alle Angaben 2015; DWG GmbH: Angaben 2013; WEA GmbH: keine Angaben, Gesellschaft wurde 2015 gegründet.

\*\* Mittelbare Beteiligung, Angabe der Quote der dem Tochterunternehmen gehörenden Anteile.

An der GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin, ist die Harbauer GmbH, Berlin, mit 49 % beteiligt. An der MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin, ist die ALBA 2 Energy GmbH, Berlin, mit 49 % beteiligt. An der BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin, ist die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, mit 50 % beteiligt. An der WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin, sind die BR Berlin Recycling GmbH, Berlin, und die Remondis GmbH & Co. KG, Kloster Lehnin, zu jeweils 50 % beteiligt. An der DWG Deutsche Wertstoff GmbH, Berlin, sind die BR Berlin Recycling GmbH, Berlin, mit 30 % und Dipl.-Ing. Dirk Bernhardt, Berlin, mit 70 % beteiligt. Das Amtsgericht Berlin Charlottenburg hat am 1. April 2015 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der DWG Deutsche Wertstoff GmbH eröffnet. An der WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin, sind die BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin, und die Denker & Wulf AG, Sehestedt, zu jeweils 50 % beteiligt. Die Stimmrechte entsprechen bei allen Gesellschaften der jeweiligen Höhe der Beteiligung.

Die BSR erstellen als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016. Der Konzernabschluss wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers veröffentlicht.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Anleihen, deren Buchwert 60.000 TEUR beträgt. Der Kurswert beläuft sich zum Stichtag auf 60.412 TEUR. Die Abgänge betreffen fällige Anleihen in Höhe von 12.190 TEUR.

### (3) Vorräte

	31.12.2016	31.12.2015
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.955	7.375
Waren	16	9
	<b>6.971</b>	<b>7.384</b>

#### **(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Betrag von 20 TEUR (Vj. 237 TEUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Alle übrigen unter den Forderungen ausgewiesenen Posten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4 TEUR (Vj. 166 TEUR) enthalten.

#### **(5) Eigenkapital**

Das Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2016 unverändert 153.388 TEUR; es wird in voller Höhe vom Land Berlin gehalten.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgt unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses. Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (in Vorjahren: sieben Jahre) ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.313 TEUR. Dieser ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

#### **(6) Rückstellungen**

Die Pensionsrückstellungen umfassen die Ruhegeldansprüche der bis zum 31. März 1955 in die Dienste des Landes Berlin getretenen ehemaligen Betriebsangehörigen bzw. ihrer Hinterbliebenen entsprechend der Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) sowie die Verpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder. Die Rückstellung wurde pauschal mit dem Zinssatz 4,06 % abgezinst. Rentenanpassungen sind mit 1,75 % bzw. 2,0 % pro Jahr eingerechnet.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die zur Umsetzung des ersten bis vierten Effizienzsteigerungsprogramms entsprechend der Zielvereinbarung mit dem Land Berlin gebildeten Personalrückstellungen in Höhe von 20.738 TEUR. Die Maßnahmen zum sozialverträglichen Personalabbau

umfassen Altersteilzeitregelungen. Die Rückstellung wurde mit laufzeitadäquaten Zinssätzen zwischen 1,69 % und 1,81 % abgezinst und berücksichtigt jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,46 %.

Für die Verpflichtungen aus dem Betriebssicherungsprogramm besteht eine Rückstellung in Höhe von 75.178 TEUR. Mit diesem Programm wurden Regelungen zur betrieblichen Altersteilzeit für die Beschäftigten getroffen, die im Gedingebetrieb der Müllabfuhr und der Reinigung eingesetzt sind. Der hierzu am 15. Dezember 2010 abgeschlossene Zusatztarifvertrag sieht vor, dass die anspruchsberechtigten Beschäftigtengruppen, die mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben, Altersteilzeitregelungen nach dem Blockmodell in Anspruch nehmen können. Die Rückstellung besteht zum 31. Dezember 2016 für alle unter diese Regelungen fallenden potenziellen Beschäftigten und wurde unter der Annahme einer 40%igen Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme gebildet. Die Abschätzung der Wahrscheinlichkeit leitet sich aus den bereits bestehenden Erfahrungen mit den Regelungen zur Altersteilzeit und zum Vorruhestand ab. Die Rückstellung wurde mit laufzeitadäquaten Zinssätzen zwischen 1,69 % und 3,44 % abgezinst und berücksichtigt jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,40 %.

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich wie Resturlaub und Freizeitausgleich für Mehrarbeit, Dienstjubiläen, Förderung des internen Programms „63+ Rente“ sowie einvernehmliche Arbeitsvertragsänderungen auf Basis des Absicherungstarifvertrags ist ein Betrag in Höhe von 79.498 TEUR enthalten.

Beträge für ausstehende Eingangsrechnungen für bereits erfolgte Lieferungen und Leistungen werden ebenfalls unter diesem Posten ausgewiesen.

Nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurden Rückstellungen in Höhe von 105.449 TEUR (Vj. 251.904 TEUR) beibehalten. Diese entfallen auf die Sanierungsmaßnahmen der Deponien Wernsdorf und Schwanebeck. Aus der Umbewertung nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB resultiert eine Überdeckung, die zum Abschlussstichtag 13.010 TEUR beträgt.

## (7) Verbindlichkeiten

	31.12.2016	31.12.2015
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>143.653</b>	<b>184.131</b>
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	653	41.131
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	110.000	110.000
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>15.019</b>	<b>9.038</b>
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	15.004	8.970
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>1.002</b>	<b>408</b>
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.002	408
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>132</b>	<b>51</b>
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	132	51
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>92.741</b>	<b>70.986</b>
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	24.560	12.925
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	7.819	12.659
<b>Gesamt</b>	<b>252.547</b>	<b>264.614</b>
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	41.351	63.485
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	117.819	122.659

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.002 TEUR (Vj. 408 TEUR) und in den Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 132 TEUR (Vj. 51 TEUR) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 3.429 TEUR (Vj. 2.896 TEUR) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 1 TEUR (Vj. 1 TEUR).

## D | Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (8) Änderungen durch BilRUG bei Ausweis und Gliederung

Die Darstellung und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Berichtsjahr an die durch das BilRUG geänderten Vorschriften des HGB angepasst. Infolge der geänderten Gliederungsvorschriften des § 275 HGB sind die im Vorjahr noch ausgewiesenen Posten „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ (31.297 TEUR) sowie „Außerordentliches Ergebnis“ (2.160 TEUR) entfallen. Neu eingefügt wurde im Berichtsjahr der Posten „Ergebnis nach Steuern“.

Infolge der Neudefinition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG wurden bislang unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Erträge im Berichtsjahr in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden für Zwecke der Vergleichbarkeit durch Umgliederungen in Höhe von 10.622 TEUR (Umsatzerlöse) und 6.070 TEUR (Umgliederung von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Materialaufwand) entsprechend angepasst.

Durch die Streichung von außerordentlichen Posten im Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung nach BilRUG wurden im Berichtsjahr außerordentliche Erträge und Aufwendungen jeweils den originären Erträgen und Aufwandsarten zugeordnet. Die außerordentlichen Erträge des Vorjahres (8.976 TEUR) wurden vollständig in die sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert. Von den außerordentlichen Aufwendungen des Vorjahres (6.816 TEUR) wurden 8 TEUR in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und 6.808 TEUR in das Finanzergebnis umgegliedert.

Im Rahmen der Anpassung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Berichtsjahr der separate Ausweis der sonstigen Steuern. In den Vorjahren erfolgte der Ausweis innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des aktuellen Berichtsjahres sowie des Vorjahres vor und nach BilRUG:

	2016	2015 nach BilRUG	2015 vor BilRUG
Umsatzerlöse	535.494	518.727	508.105
Andere aktivierte Eigenleistungen	190	211	211
Sonstige betriebliche Erträge	49.019	43.666	45.312
Materialaufwand	-105.576	-102.374	-96.304
Personalaufwand	-300.711	-291.745	-291.745
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-40.040	-60.015	-60.015
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-71.013	-63.093	-70.707
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-11.137	-10.369	-3.560
Außerordentliches Ergebnis	0	0	2.160
Steuern von Einkommen und Ertrag	-1.993	-161	-161
Sonstige Steuern	-1.566	-1.551	0
Aufwand aus Kapitalverzinsung	0	-17.405	-17.405
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>52.667</b>	<b>15.891</b>	<b>15.891</b>

#### (9) Umsatzerlöse

	2016	2015
Abfalleinsammlung und -behandlung	275.476	269.437
Straßenreinigung	229.933	219.683
Sammlung und Verwertung von Altstoffen	19.257	18.824
Übrige Umsatzerlöse	10.828	10.783
	<b>535.494</b>	<b>518.727</b>

#### (10) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von 36.456 TEUR periodenfremde Erträge. Im Berichtsjahr wurde die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme des Betriebssicherungsprogramms durch den relevanten Mitarbeiterkreis der BSR mit 40 % (Vj. 50 %) neu eingeschätzt. Aus der Anpassung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ergibt sich im Berichtsjahr ein außergewöhnlicher Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung in Höhe von 16.534 TEUR.

#### (11) Materialaufwand

	2016	2015
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	38.052	33.437
Aufwendungen für bezogene Leistungen	67.524	68.937
	<b>105.576</b>	<b>102.374</b>

#### (12) Personalaufwand

	2016	2015
Löhne und Gehälter	237.929	230.649
Soziale Abgaben	48.092	46.524
Aufwendungen für Altersversorgung	14.674	14.550
Aufwendungen für Unterstützung	16	22
	<b>300.711</b>	<b>291.745</b>

#### (13) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB belaufen sich auf 360 TEUR (Vj. 216 TEUR).

#### (14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 215 TEUR periodenfremde Aufwendungen enthalten.

#### (15) Finanz- und Beteiligungsergebnis

	2016	2015
<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>6.257</b>	<b>4.971</b>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	6.257	4.971
<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>2.226</b>	<b>2.350</b>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	53	65
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>1.951</b>	<b>2.213</b>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>-110</b>	<b>-145</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-21.461</b>	<b>-19.758</b>
	<b>-11.137</b>	<b>-10.369</b>

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten 937 TEUR Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind 15.057 TEUR Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

#### (16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer für die gewerblichen Leistungen. Des Weiteren werden unter dieser Position die nicht anrechenbaren Kapitalertragsteuern ausgewiesen.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da von dem Wahlrecht, den Überhang an latenten Steuern zu aktivieren, kein Gebrauch gemacht wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei der Aktivierung von Anlagevermögen sowie der unterschiedlichen Bewertung von Personalrückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Die auf die Anteile an Personengesellschaften entfallende Steuerlatenz wurde mit einem Steuersatz von 15,83 %, die übrigen Steuerlatenzen wurden mit 30,18 % bewertet.

#### (17) Ergebnisverwendung

Nach dem mit dem Land Berlin im Dezember 2015 geschlossenen Unternehmensvertrag haben sich die BSR verpflichtet, auf die erwarteten Bilanzgewinne der Jahre 2016 bis 2030 Vorauszahlungen zu leisten. In Höhe der im Berichtsjahr geleisteten Vorauszahlung (einschließlich Aufzinsung) erfolgte zum Bilanzstichtag eine Verrechnung mit dem Jahresüberschuss (7.500 TEUR). Soweit der verbleibende Jahresüberschuss des Berichtsjahres nicht ausschüttungsgesperrt ist, erfolgte eine Einstellung in die Verbindlichkeiten aus Gewinnausschüttungen (15.278 TEUR).

## E | Sonstige Angaben

### (18) Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2016 bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 578 TEUR, die in voller Höhe auf verbundene Unternehmen entfallen.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird als gering eingestuft, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass das verbundene Unternehmen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.

### (19) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Fällig 2017	Fällig 2018 bis 2021	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	2.342	5.613	7.955
Verpflichtungen aus langfristigen Entsorgungsverträgen	26.329	76.080	102.409
Bestellobligo	2.134	1.186	3.320
	<b>30.805</b>	<b>82.879</b>	<b>113.684</b>

Die Verpflichtungen aus dem Abschluss langfristiger Entsorgungsverträge bestehen in voller Höhe gegenüber verbundenen Unternehmen.

### (20) Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten die BSR in den einzelnen Bereichen die folgende Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

	2016	2015
Abfallwirtschaft	1.844	1.821
Reinigung	2.399	2.315
Verwaltung	1.080	1.076
	<b>5.323</b>	<b>5.212</b>
Auszubildende	234	219
	<b>5.557</b>	<b>5.431</b>

### (21) Organe

#### VORSTAND

#### Dr. Tanja Wielgoß

Vorsitzende des Vorstands

#### Werner Kehren

Vorstand Finanzen

#### Martin Urban

Vorstand Personal, Soziales und technische Dienstleistungen



## AUFSICHTSRAT

### Anteilseignerseite:

#### **Ramona Pop**

Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Personalausschusses (seit 31. Januar 2017), Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe (seit 8. Dezember 2016)

#### **Dr. Matthias Kollatz-Ahnen**

Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Personalausschusses (bis 31. Januar 2017), Senator für Finanzen

#### **Prof. Dr. Jutta Allmendinger**

(seit 23. Juni 2016)  
Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB)

#### **Dr. Ulrike Beland**

(16. November 2015 bis 20. Januar 2016)  
Leiterin des Referats Wirtschaftspolitische Positionen, Bürokratieabbau Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

#### **Hans-Jürgen Cramer**

Mitglied im Personalausschuss, Geschäftsführer 3C-PreCon GmbH

#### **Andreas Geisel**

(bis 31. Januar 2017)  
Senator für Inneres und Sport (seit 8. Dezember 2016), Senator für Stadtentwicklung und Umwelt (bis 8. Dezember 2016)

#### **Barbara Hoffmann**

Mitglied im Wirtschaftsausschuss, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

#### **Christiane Krajewski**

Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Ministerin und Senatorin a. D., geschäftsführende Gesellschafterin Christiane Krajewski & Co. GmbH, Saarbrücken

#### **Abris Lelbach**

Mitglied im Personalausschuss, geschäftsführender Gesellschafter Elpro GmbH, Berlin

#### **Heidrun Rhode-Mühlenhoff**

(bis 31. Januar 2017)  
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, Leiterin Abteilung IV – Landesunternehmen und Strukturpolitik

## Arbeitnehmerseite:

#### **Sven-Olaf Günther**

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied im Personalausschuss, Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der BSR

#### **Andrea Grünberg-Schröder**

Mitglied im Wirtschaftsausschuss, Vorsitzende des Personalrats Hauptverwaltung der BSR

#### **Frank Hempel**

(seit 1. Januar 2017)  
Vorsitzender des Personalrats Reinigung der BSR

#### **Andreas Kreuzzahler**

(bis 31. Dezember 2016)

#### **Cornelia Kuhlich**

Mitglied im Personalrat Hauptverwaltung der BSR

## GEWÄHRTRÄGERVERSAMMLUNG

#### **Dr. Matthias Kollatz-Ahnen**

Vorsitzender der Gewährträgerversammlung, Senator für Finanzen

#### **Ramona Pop**

(seit 10. Januar 2017)  
Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe (seit 8. Dezember 2016)

#### **Regine Günther**

(seit 10. Januar 2017)  
Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (seit 8. Dezember 2016)

#### **Gregor von Paczensky**

Mitglied im Personalausschuss, Vorsitzender des Personalrats Abfallwirtschaft der BSR

#### **Simone Sabrowski**

Frauenvertreterin Reinigung der BSR

#### **Susanne Stumpenhusen**

Mitglied im Personalausschuss, Landesbezirksleiterin ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg

#### **Rolf Wiegand**

Mitglied im Wirtschaftsausschuss, stellvertretender Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der BSR

#### **Cornelia Yzer**

(bis 10. Januar 2017)  
Stellvertretende Vorsitzende der Gewährträgerversammlung, Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung (bis 8. Dezember 2016)

#### **Andreas Geisel**

(bis 10. Januar 2017)  
Senator für Inneres und Sport, (seit 8. Dezember 2016), Senator für Stadtentwicklung und Umwelt (bis 8. Dezember 2016)

## BEIRAT

### **Maria Krautzberger**

Vorsitzende des Beirats, Präsidentin des Umweltbundesamtes

### **Carsten-Michael Röding**

Stellvertretender Vorsitzender des Beirats, Bezirksstadtrat für Bauen, Planen und Umweltschutz, Berlin-Spandau (bis 29. November 2016), technischer Vorstand Charlottenburger Baugenossenschaft eG (seit 1. Januar 2017)

### **Prof. Dr. Heinz-Georg Baum**

BIFAS – Betriebswirtschaftliches Institut für Abfall- und Umweltstudien/Hochschule Fulda

### **Frigga Döscher**

Mieterschutzbund Berlin e. V.

### **Petra Gerstenkorn**

Bundesvorstand Ver.di Bundesverwaltung

### **Dr. Franziska Giffey**

Bezirksbürgermeisterin von Berlin-Neukölln

### **Dr. Eva Högl**

Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

### **Prof. Dr. Harald Kächele**

Bundvorsitzender der Deutschen Umwelthilfe e. V.

### **Burkhard Kieker**

Geschäftsführer Berlin Tourismus & Kongress GmbH

### **Susanne Klabe**

Geschäftsführerin BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Berlin/Brandenburg e. V.

### **Rudolf Orlob**

Technischer Vorstand Charlottenburger Baugenossenschaft eG

### **Markus Voigt**

Präsident Verein Berliner Kaufleute und Industrieller e. V. (VBKI)

## (22) Bezüge des Aufsichtsrats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr insgesamt 119 TEUR aufgewendet.

Im Einzelnen erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütung:

Name	Fixum	Reisekosten	Name	Fixum	Reisekosten
Dr. Matthias Kollatz-Ahnen	10		Sven-Olaf Günther		8
Prof. Dr. Jutta Allmendinger	4*		Andrea Grünberg-Schröder		8
Hans-Jürgen Cramer	6		Andreas Kreuzahler		6
Andreas Geisel	6		Cornelia Kuhlich		6
Barbara Hoffmann	10*	4	Gregor von Paczensky		6
Christiane Krajewski	10*	2	Simone Sabrowski		6
Abris Leibach	6		Susanne Stumpfenhusen		7*
Heidrun Rhode-Mühlenhoff	6		Rolf Wiegand		8

\* Einschließlich Umsatzsteuer.

## (23) Bezüge des Beirats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats wurden im Berichtsjahr insgesamt 6 TEUR aufgewendet.

#### (24) Bezüge des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands erhielten folgende Vergütung:

	Gehalt (erfolgs- unabhängig)	Erfolgs- bezogene Vergütung	Neben- leistungen jeder Art	2016 Gesamt	2015 Gesamt
Dr. Tanja Wielgoß	241	148	–	389	262
Werner Kehren	189	48	–	237	78
Martin Urban	182	76	–	258	228
Michael Theis	–	67	–	67	235
Vera Gäde-Butzlaff	–	–	–	–	36
Andreas Scholz-Fleischmann	–	–	–	–	–10
	612	339	0	951	829

In den Gesamtbezügen des Vorstands sind erfolgsbezogene Gehaltsbestandteile für das Vorjahr in Höhe von 339 TEUR enthalten.

Ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsleitern wurden Leistungen in Höhe von 728 TEUR gewährt. Der Teilwert der Rückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene beträgt insgesamt 12.185 TEUR. Rückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder waren nicht erforderlich.

#### (25) Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben sind entsprechend § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der BSR enthalten.

#### (26) Nachtragsbericht

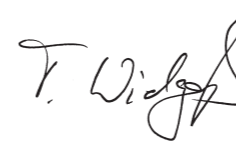
Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Berlin, den 31. Januar 2017

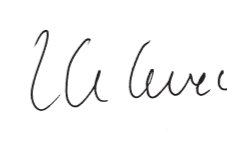
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Dr. Tanja Wielgoß



Werner Kehren



Martin Urban